

07.000245

(07/242)

Reg. 15/-00

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Vermessungsamt: Überführung des grafischen Leitungskatasters auf EDV; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Rechtsgrundlage

SRB 214 vom 14. August 1997; Kredit:
GRB 885 vom 7. Mai 1997

Fr. 845 000.00

2. Allgemeines

Projektbeginn: November 1997
Projektende: Dezember 2002

3. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit gemäss SRB 214 vom 14. August 1997
effektive Kosten gemäss Kreditabrechnung vom 17. November 2003

Fr. 845 000.00
Fr. 1 162 291.45

Kreditüberschreitung (37.55%)

Fr. 317 291.45

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Der Kreditantrag (GRA) vom 29. April 1997 wurde in Übereinstimmung mit der damals geltenden Praxis *ohne* Berücksichtigung der Eigenleistungen eingereicht und genehmigt. Solche wurden jedoch bei der Realisierung im massgeblichen Umfang geleistet und müssen seit einigen Jahren nach dem übergeordneten Finanzrecht aktiviert und abgerechnet werden; aus diesem Grund wird ein (formaler) Nachkredit notwendig.

- Aktivierte Eigenleistungen 2000
- Aktivierte Eigenleistungen 2001

Fr. 144 650.00
Fr. 179 580.00

Total Mehrkosten

Fr. 324 230.00

4.2 Minderkosten/Minderleistungen

- Diverses

Fr. 6 938.55

Total Minderkosten

Fr. 6 938.55

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	324 230.00
Minderkosten	Fr.	6 938.55
Total Mehrkosten	Fr.	317 291.45

5. Beiträge Dritter

Es konnten keine Beiträge Dritter geltend gemacht werden.

6. Nettokosten der Gemeinde

Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	1 162 291.45
Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1 162 291.45

7. Prüfung der Abrechnung

Das Finanzinspektorat hat die vorliegende Abrechnung geprüft und empfiehlt dem zuständigen Organ mit Prüfungsbericht vom 14. Mai 2004 die Genehmigung. Der Grund für die erst jetzt erfolgte Antragstellung an den Stadtrat liegt in einem verwaltungsinternen Versäumnis.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Überführung des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf EDV.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 214 vom 14. August 1997	Fr.	845 000.00
effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	1 162 291.45

Kreditüberschreitung (37.55%)	Fr.	317 291.45
--------------------------------------	------------	-------------------

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 371 291.45.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat